Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.10.2021
Ltg.-**1791/A-4/263-2021**
~~Ausschuss~~

Anfrage

der Abgeordneten Mag.ª Suchan-Mayr

an Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter für Energie, Landeskliniken und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf

betreffend Waterbike-Zonen und Jetski-Strecken auf der Donau im Bezirk Amstetten

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat zur Anfrage vom 19. Juli 2021 zu Nr. 7419/J am 19. September 2021zu Zl. 7345/AB eine Beantwortung erstattet, in welcher mehrmals auf Verantwortliche in Niederösterreich Bezug genommen wird.

Konkret geht es um geplante Jetski-Strecken und Waterbike-Zonen in der Donauregion im Bezirk Amstetten. Dort kämpfen die BewohnerInnen um „ihre" Donau sowie für den Erhalt der schützenswerten Natur- und Artenvielfalt und Lebensqualität im Donau-Au Gebiet.

Befürchtet wird von der Bevölkerung, dass durch den Einsatz der Jetskis insbesondere eine höhere Lärm-, Geruchs-, Umwelt- und Verkehrsbelästigung, wodurch in der Folge dieser einzigartige Lebensraum massiv gefährdet wird. Zu diesem Thema haben bereits auch zahlreiche Medien berichtet, unter anderem auch der ORF am 15.Juni 2021. Es darf einfach nicht sein, dass die bestehende Naturidylle zu einer Krawall- und Abgashölle verkommt.

Darüber hinaus unterliegen Jetskis und Waterbikes als reine Motorsportgeräte keinen Zulassungs- und Überprüfungsintervallen. Dazu fehlen auch jegliche PS-Begrenzungen. Ebenso gibt es in dem geplanten Jetski Streckenabschnitt keinerlei Infrastruktur, wodurch eine Zufahrt nur auf Forst- und Güterwegen (wo bekanntlich bereits die emissionsfreien Mountainbikes für Misstöne sorgen) über große Umwege möglich ist. In der Folge besteht auch eine erschwerte Hilfeleistung im Notfall.

Das Genehmigungsverfahren ist derzeit bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Amstetten anhängig. Die Projektpläne sehen nach Auskunft der Ministerin die Errichtung einer Trainingstrecke für Waterbikes am rechten Ufer zwischen Strom-km 2104,300 und 2105,400 vor.

Aufgrund eines Urteils des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich LVwG-AV-773/001-2014 vom 31. Juli 2017 wurde auf Grundlage des EuGH-Urteils C-142/05 festgehalten, dass ein völliges Verbot von Waterbikes dem Unionsrecht widerspricht. Durch die Wasserstraßen-Verkehrsordnung aus 2019 hat das BMK anschließend das betroffene Donau-Au Gebiet in der Region als Waterbike-Zone ausgewiesen, obwohl es sich dabei um den Lebensraum vieler bedrohter Tierarten handelt. Nach der Stellungnahme der Ministerin wurden seitens des BMK nicht einmal Untersuchungen über die Auswirkungen des Betriebes von Jetskis/Waterbikes auf die Tierwelt untersucht. Sie verweist nur auf die künftige Aufnahme des Artenschutzes als zusätzliche Bewilligungsvoraussetzung.

Die in der Region heftig kritisierte Waterbike-Zone wurde nach Auskunft der Ministerin seitens des Amtes der NÖ Landesregierung vorgeschlagen. Angeblich gab es gegen den genannten Bereich keine Einwände. Das Land Niederösterreich war in die Gespräche mit dem Ministerium angeblich „*intensiv eingebunden*“.

Weiters schreibt die Ministerin, dass sie „*mit Schreiben vom 9. Juli mit Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Pernkopf Kontakt aufgenommen*“ habe, um gegebenenfalls eine besser geeignete Strecke an der niederösterreichischen Donau zu finden.

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf folgende

A n f r a g e:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens der Trainingsstrecke für Waterbikes, welches derzeit bei der BH-Amstetten anhängig ist?
2. Wann ist mit einem Abschluss des Verfahrens vor der Verwaltungsinstanz zu rechnen?
3. Wie ist der derzeitige Stand der Gespräche zwischen Ministerin Gewessler und Ihnen hinsichtlich einer anderen – umweltfreundlicheren – Lösung und wann ist mit einem konkreten Ergebnis zu rechnen?
    a. Sind auch VertreterInnen der Region in die Gespräche eingebunden?
4. Warum wurde seinerzeit seitens des Amtes der NÖ Landesregierung dem BMK gerade der gegenständliche Streckenabschnitt der Donau als Waterbike-Zone

vorgeschlagen (schließlich ist der Streckenabschnitt der Donau zwischen Oberösterreich und der Slowakei länger als 200km)?

   a. Wurden im Zuge der Erstattung des Vorschlages auch (Amts-)Sachverständige beigezogen (insbesondere aus dem Feld des Tier- und Umweltschutzes) und wie lautete deren Befund?
   b. Wurden auch VertreterInnen der Region eingebunden und gab es tatsächlich keine Einwände seitens der lokalen Bevölkerung?
   c. Welche – realistischen – Alternativen wurden damals geprüft und warum wurden diese schließlich verworfen?
   d. Wie sah konkret die „intensive Einbindung Niederösterreichs“ in die Gespräche mit der Ministerin aus?
   e. Gab es Einwände seitens der lokalen Land- und Forstwirtschaft, schließlich kann die Zufahrt nur über Forst- und Güterwege erfolgen?

5. Gibt es tatsächlich auf der gesamten österreichischen Donau keinen geeigneteren Streckenabschnitt dafür, schließlich ist europarechtlich nur das Totalverbot unzulässig?
6. Sind derzeit in Niederösterreich weitere Verfahren hinsichtlich Waterbike-Zonen bzw. Trainingsstrecken anhängig?
   a. Wenn ja: wo sind diese Zonen/Strecken geplant?
7. Sind in Niederösterreich bereits Waterbike-Zonen bzw. Trainingsstrecken genehmigt worden?
   a. Wenn ja: wo befinden sich diese Zonen/Strecken?